



Kanton Basel-Stadt | Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt | **Jugend, Familie und Sport, Abteilung Jugend- und Familienangebote**

Kanton Basel-Landschaft | Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion | **Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote**

Kommission Gemeinsame Planung Jugend- und Behindertenhilfe Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Datenbericht 2015

**zur Bedarfsplanung stationäre Jugendhilfe
der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

Basel / Füllinsdorf, 22. November 2016

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG.....	3
2.	LEISTUNGSERBRINGER HEIME UND PFLEGEFAMILIEN IN BS UND BL.....	5
2.1.	Leistungs- und Platzangebot.....	5
2.2.	Auslastung der Heimplätze.....	7
2.3.	Merkmale zur Nutzung des Angebots.....	8
2.4.	Angebote ausserhalb der stationären Jugendhilfe.....	10
3.	KINDER UND JUGENDLICHE DER KANTONE BS UND BL IN HEIMEN UND PFLEGEFAMILIEN.....	11
3.1.	Statistische Merkmale der Unterbringungen 2015.....	11
3.2.	Platzierungsquote.....	20
3.3.	Unterbringungsgründe der zuweisenden Stellen.....	21
3.4.	Leistungsbedarf der zuweisenden Stellen.....	22
3.5.	Kosten der stationären Jugendhilfe.....	22
4.	INTERREGIONALER AUSTAUSCH VON PLÄTZEN.....	23
5.	ZUSAMMENFASSUNG.....	25

1. EINLEITUNG

An ihrer gemeinsamen Sitzung vom 16. Mai 1978 beauftragten die Regierungsräte Basel-Stadt und Basel-Landschaft die zuständigen Instanzen der beiden Kantone mit der Durchführung einer Gesamtplanung der Jugendhilfe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Seit dieser Zeit existiert eine Kommission, welche die Aufgabe der Bedarfsplanung in der stationären Jugendhilfe wahrnimmt.

Die Kommission «Gemeinsame Planung Jugend- und Behindertenhilfe Basel-Stadt und Basel-Landschaft» beobachtet seit 1978 die Entwicklungen der stationären Jugendhilfe in den beiden Kantonen und führt in diesem Bereich jährlich eine gemeinsame Datenerhebung durch. Seit 1983 werden die Daten zu einem Bericht verarbeitet, der in der Regel im Spätherbst des folgenden Jahres den Auftraggebern sowie weiteren Interessierten zugestellt wird.

Die jährlichen Berichte bilden zudem eine zentrale Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen und dem Bundesamt für Justiz: Dieses verlangt seit 1984 für diejenigen Heime, die Betriebs- und ggf. Baubeiträge erhalten, eine kantonale oder interkantonale Planung der Jugendhilfe¹. Der für die Einrichtungen im Bereich Jugendhilfe zuständige Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug anerkennt diesen Bericht und den Bericht zu den Entwicklungsschwerpunkten 2015 bis 2017 als Nachweis für die gemäss Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug LSMG verlangte kantonale Heimplanung.

Im Jahr 2004 hat die Kommission «Gemeinsame Planung Jugend- und Behindertenhilfe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft» entschieden, die bisherige Datenerfassung durch eine eigentliche Bedarfsplanung im Bereich Jugendhilfe zu ersetzen. Sie hat dazu Grundsätze formuliert und eine Arbeitsgruppe beauftragt, die dazu notwendigen Instrumente zu erarbeiten. Die Umsetzung erfolgte auf das Jahr 2008.

In einem weiteren Schritt hat die Kommission im Jahr 2013 entschieden, die Bedarfsplanung zukünftig periodisch anzulegen und um den Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu erweitern. Der entsprechende Bericht benennt, wie die Leistungen in der Planungsperiode entwickelt werden sollen. Der erste Bericht² umfasst die Planungsperiode 2015 bis 2017 und wurde Anfang 2015 veröffentlicht.

In Ergänzung zum Planungsbericht wird jährlich ein Datenbericht stationäre Jugendhilfe erarbeitet, der sich auf die Beschreibung der wesentlichen statistischen Entwicklungen beschränkt. Er behandelt die anerkannten Angebote der stationären Jugendhilfe (Pflegefamilien und Heime) in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und betrachtet dazu deren Entwicklung und Nutzung. Ergänzt wird die Betrachtung durch eine Bedarfs- und Nutzungserfassung der durch die zuweisenden Stellen der beiden Kantone vorgenommenen ausserfamiliären Unterbringungen, unabhängig vom Standort der Leistungserbringer. Eine Erweiterung der statistischen Daten um den Bereich der ambulanten Jugendhilfe ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. In einem ersten Schritt ist dazu die Datenerfassung in den beiden Kantonen aufzubauen und zu koordinieren.

¹ Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug LSMVG vom 5 Oktober 1984, Art. 3 (Stand 1. Januar 2008)

² Bericht Ergänzende Hilfen zur Erziehung, Entwicklungsschwerpunkte 2015 bis 2017

Bericht 2015

Der Datenbericht 2015 zur «Bedarfsplanung stationäre Jugendhilfe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft» richtet sich nach den neuen Planungsgrundlagen und beschränkt sich auf die Beschreibung der Erkenntnisse aus der Datenerfassung.

Das statistische Material der Erhebung wird aufgrund seines beachtlichen Umfangs diesem Bericht nicht beigelegt. Es kann unter:

www.ed-bs.ch/jfs/jfa/fachstelle-jugendhilfe

oder

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/soziales/kind-und-jugend>

abgerufen werden.

Der Bericht wurde im Auftrag der Kommission «Gemeinsame Planung Jugend- und Behindertenhilfe Basel-Stadt und Basel-Landschaft» von Michelle Castelli, Fachstelle Jugendhilfe, Abteilung Jugend- und Familienangebote, Erziehungsdepartement Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit Antonio Tucconi, Abteilung Kind und Jugend, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft, verfasst.

Der Bericht kann unter den oben angegebenen Internetadressen abgerufen werden. Für Fragen und Anliegen können Sie sich an folgende Ansprechpersonen wenden:

Erziehungsdepartement
Abteilung Jugend- und Familienangebote
Leimenstrasse 1
4001 Basel
Tel: 061 / 267 84 84
E-Mail: michelle.castelli@bs.ch

Bildungs-, Kultur und Sportdirektion
Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
Ergolzstrasse 3
4414 Füllinsdorf
Tel. 061 / 552 17 91
E-Mail: antonio.tucconi@bl.ch

2. LEISTUNGSERBRINGER HEIME UND PFLEGEFAMILIEN IN BS UND BL³

2.1. Leistungs- und Platzangebot

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft verfügen über ein differenziertes und gut ausgebautes Angebot für Kinder und Jugendliche, die einen kurz- bis langfristigen stationären Betreuungsbedarf haben. Das stationäre Platzangebot liegt aktuell (Stichtag 31.12.2015) bei insgesamt 761 Plätzen in 34 Institutionen (vgl. Tabelle 1).

Zusätzlich zum institutionellen Angebot stehen Plätze in verschiedenen Pflegefamilien zur Verfügung. Platzierungen in «klassischen» Pflegefamilien haben leicht zugenommen: In den beiden Kantonen wurden 2015 in 88 Pflegefamilien Kinder betreut. Die Zahl der «verwandten» Pflegefamilien ist dagegen konstant geblieben.

Tabelle 1: Platzangebot in Basel-Stadt und Basel-Landschaft per Stichtag 31.12.

	2015	2014	2013	2012	2010	2005	2000	1995	1990
Anzahl Institutionen	34	33	33	33	32	27	27	24	25
Anzahl Plätze	761	728	733	725	730	700	661	589	579
Anzahl Pflegefamilien ⁴	88	83	75	76	72				
Pflegefamilien verwandt	40	39	44	42	42				

Die Institutionen und deren Platzangebot unterscheiden sich einerseits nach Art des Leistungsangebots (vgl. Tabelle 2.1).

Tabelle 2.1: Leistungserbringer differenziert nach Institutionstyp

	Anzahl Leistungserbringer				Anzahl Plätze			
	2015	2014	2013	2012	2015	2014	2013	2012
Art der Leistung ⁵								
KJH	24	23	23	22	375	361	366	356
SAH	7	7	7	8	196	196	209	213
SON	3	3	3	3	113	113	113	113
BW	11	8	8	8	77	58	45	43

Aktuell werden 375 Plätze in Kinder und Jugendheimen angeboten, 196 Plätze in Schul- und Ausbildungsheimen, sowie 113 Plätze in Sonderschulheimen. Dabei ist die Anzahl Plätze bei den Kinder- und Jugendheimen in den letzten Jahren leicht angestiegen und bei den Schul- und Ausbildungsheimen leicht gesunken.

³ alle Angaben in Kapitel 2 beziehen sich auf Institutionen mit Standort Basel-Stadt bzw. Basel-Landschaft

⁴ Anzahl aktive Pflegefamilien mit Wohnsitz BS/BL. Eine aktive Pflegefamilie betreute per Stichtag 31.12 mindestens ein Pflegekind in ihrem Haushalt.

⁵ KJH: Heim für Kinder/Jugendliche mit ausschliesslich sozialpädagogischem Betreuungsangebot, 24 Stunden im Tag, mind. 5 Tage in der Woche, mindestens 4 Plätze, d.h. inkl. Kleinheime, Wohngruppen.

SAH: Heim mit sozialpädagogischer Betreuung gem. KJH und mit interner Schule und/oder interner Berufsausbildung für verhaltensauffällige Kinder/Jugendliche.

SON: Heim mit heilpädagogischer und sozialpädagogischer Betreuung und interner Schule bis Sekundarstufe II für körperlich oder geistig behinderte Kinder/Jugendliche. Ohne Indikation für rein verhaltensauffällige Kinder/Jugendliche.

BW: Betreutes Wohnen als Progressionsstufe einer Institution oder als eigenständiges Angebot. Die Leistung beinhaltet sowohl die Sicherung der Lebenshaltungskosten als auch eine regelmässige sozialpädagogische Begleitung.

Das Angebot «Betreutes Wohnen» wird seit Jahren kontinuierlich ausgebaut auf insgesamt 77 Plätze im Jahr 2015. Die Nachfrage hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Im Schulheim Erlenhof wurden im Jahr 2014 insgesamt 15 betreute Wohnplätze neu geschaffen, wobei gleichzeitig das stationäre Angebot um 13 Plätze reduziert wurde. Dadurch ist die Platzzahl in Schul- und Ausbildungsheimen auf 196 gesunken.

Alternativ ist eine Differenzierung nach Betreuungsdauer, Betreuungsform, Geschlecht oder Alter möglich. Für jedes Kriterium stehen einerseits spezialisierte und andererseits offen definierte Angebote zur Verfügung (vgl. Tabelle 2.2).

Bei der Betrachtung von Betreuungsdauer, Betreuungsform und Geschlecht fällt auf, dass die angebotenen Plätze meist in Institutionen zur Dauerbetreuung sind, sowie offen und koedukativ geführt werden.

Vom Altersspektrum her gibt es sowohl Angebote, die allen Kindern- und Jugendlichen offenstehen, wie auch solche die auf Kleinkinder, Schulkinder oder Jugendliche spezialisiert sind.

Tabelle 2.2: Leistungserbringer differenziert nach Betreuungsdauer, -form, Geschlecht und Aufnahmealter⁶

	Anzahl Leistungserbringer	Anzahl Plätze
Betreuungsdauer		
Kurzzeitbetreuung (bis 6 Monate)	5	67
Dauerbetreuung (mind. 5 Tage pro Woche mit langfristiger Perspektive)	25	588
Dauer- und Kurzzeitbetreuung (Wohngruppen mit beiden Leistungsangeboten; konzeptionell ausgewiesen)	4	59
Betreuungsform		
offene Wohngruppe	33	669
geschlossene Wohngruppe	2	13
betreutes Wohnen	9	78
Familienbetreuung	1	2
Geschlecht		
koedukativ	24	550
ausschliesslich männliche Kinder/Jugendliche	4	126
ausschliesslich weibliche Kinder/Jugendliche	6	86
Aufnahmealter		
Kinder/Jugendliche 0/4 - 16/18 Jahre	10	178
Kinder 0 - 7 Jahre	3	58
Schulkinder ab 6/7 Jahre	7	236
Jugendliche ab 12/14 Jahre	13	225
Jugendliche ab 16 Jahre	5	65

⁶ Eine Institution kann mehrere Leistungen ausweisen. «Leistungserbringer» meint die Anzahl der spezifischen Angebote.

2.2. Auslastung der Heimplätze

Die durchschnittliche jährliche Auslastung der Heimplätze bewegt sich stabil auf hohem Niveau. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken auf 97,7 % (vgl. Tabelle 3). Bei der Betrachtung nach Institutionstypus zeigen sich einige Unterschiede:

Die Auslastung der Kinder- und Jugendheime ist sowohl im Kanton Basel-Stadt (-1,1 %) wie auch im Kanton Basel-Landschaft (-4,6 %) zurückgegangen. Dennoch sind die Institutionen im Kanton Basel-Landschaft mit 105,4 % nach wie vor überbelegt.

Im Kanton Basel-Stadt ist bei den Schul- und Ausbildungsheimen die Auslastung erstmals seit 2011 deutlich angestiegen. Die Ursache hierfür ist die verbesserte Belegung des Erlenhofs von 75 % (Vorjahr 58,2 %). Im Kanton Basel-Landschaft ist die Belegung der Schulheime auf 96,8 % gesunken.

Die Auslastung der basellandschaftlichen Sonderschulheime hat sich zwischen 2010 und 2013 von rund 100 % auf noch etwas über 88 % verringert, um dann in Jahren 2014 und 2015 erneut deutlich anzusteigen auf 97,1 %. Das baselstädtische Sonderschulheim Zur Hoffnung konnte seine Belegung auf hohem Niveau von 107,2 % halten.

Es stehen genügend Plätze für Kinder unter 7 Jahren sowie für Kurzzeitbetreuungen zur Verfügung. Die Anzahl Absagen aus Platzmangel ging im Verhältnis zu den Platzierungsanfragen deutlich zurück.

Tabelle 3: Jährliche Durchschnittsbelegung der innerkantonalen Institutionen nach Typus

		2015	2014	2013	2012	2011	2010	2005	2003
Heime BS + BL	Total	97,7 %	98,1 %	96,1 %	93,4 %	94,0 %	96,1 %	95,0 %	88,8 %
KJH	BS	97,3 %	98,4 %	96,7 %	94,3 %	95,4 %	95,6 %		
	BL	105,4 %	110,0 %	104,2 %	103,9 %	95,0 %	93,0 %		
SAH	BS	89,5 %	81,9 %	85,7 %	85,7 %	89,6 %	91,3 %		
	BL	96,8 %	102,9 %	103,9 %	93,2 %	96,1 %	101,4 %		
SON	BS	107,2 %	110,2 %	105,0 %	97,5 %	91,6 %	97,2 %		
	BL	97,1 %	94,2 %	88,2 %	89,3 %	91,9 %	100,1 %		

2.3. Merkmale zur Nutzung des Angebots

In den Pflegefamilien und Heimen der stationären Jugendhilfe der beiden Kantone wurden 2015 insgesamt 1'469 ausserfamiliäre Unterbringungen (inkl. Mehrfachplatzierungen) registriert.⁷

Nutzung der Plätze nach zuweisenden Kantonen

Die Plätze in den Heimen und Pflegefamilien werden zu vier Fünfteln von den beiden beiden Basel genutzt (544 von insgesamt 607 Zuweisungen). Gut 10 % der Kinder und Jugendlichen stammen aus den benachbarten Kantonen Aargau und Solothurn und weitere 10 % aus anderen Kantonen der Deutschschweiz (vgl. Tabelle 4).

Je jünger ein zu platzierendes Kind ist, desto stärker wird nach Möglichkeit auf die lokalen und regionalen Angebote zurückgegriffen. Für Jugendliche und junge Erwachsene nutzen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft häufiger ausserregionale Heimplätze.

Gründe dafür sind Platzmangel oder die Notwendigkeit von Distanz zum Herkunftsmilieu. Einige spezialisierte Institutionen (AHBasel, Erlenhof, Wolfbrunnen, Beobachtungsstation FoyersBasel sowie die Durchgangsstation FoyersBasel) haben eine gesamtschweizerische Bedeutung und nehmen Jugendliche aus der ganzen Deutschschweiz auf.

Tabelle 4: Alle Eintritte in innerkantonale, regionale bzw. ausserregionale Institutionen

Zuweisungen 2015	BS/BL	BS/BL inkl. AG/SO	übrige Kantone ⁸
nach zivilrechtl. Wohnsitz	481 79,2 %	544 89,6 %	63 10,4 %
nach zivilrechtl. Wohnsitz und Eintrittsalter			
bis 6,9 Jahre	58 92,3 %	62 98,7 %	1 1,3 %
7 - 12,9 Jahre	76 79,2 %	91 94,8 %	5 5,2 %
13 - 17,9 Jahre	331 78,1 %	375 88,4 %	49 11,6 %
über 18 Jahre	16 66,7 %	16 66,7 %	8 33,3 %

⁷ Bei diesen Zahlen handelt es sich um die Anzahl der Unterbringungen und nicht um die Anzahl untergebrachter Kinder. Wenn ein Kind innerhalb eines Jahres in mehreren Einrichtungen untergebracht war, wird jede Unterbringung gerechnet.

⁸ Im Kanton Basel-Stadt kam es zusätzlich zu fünf Platzierungen von Kindern ohne zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz.

Aufenthaltsdauer

In Bezug auf die Aufenthaltsdauer der 579 ausgetretenen Kinder und Jugendlichen zeigen sich zwischen den verschiedenen Platzierungstypen wesentliche Unterschiede (vgl. Tabelle 5). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer über alle Institutionen liegt bei 28,5 Monaten (ohne Durchgangsheime).

Tabelle 5: Alle Austritte aus innerkantonalen Institutionen nach Typus, sowie durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Monaten

	2015	2014	2013	2012
Anzahl ausgetretene Kinder/Jugendliche	579	563	532	548
durchschnittliche Aufenthaltsdauer ⁹	28,5	26,0	24,8	26,4
durchschnittliche Aufenthaltsdauer nach Platzierungstypus				
Kinder- und Jugendheime KJH (Dauerbetreuung)	163 25,1	154 23,1	149 19,6	161 22,2
Kinder- und Jugendheime KJH (Kurzzeitbetreuung / Durchgangsheim)	256 3,2	235 2,8	247 2,7	219 3,0
Schul- und Ausbildungsheime SAH	84 24,9	85 24,5	77 27,0	86 24,4
Sonderschulheime für behinderte Kinder/Jugendliche SON	24 56,9	16 55,6	18 54,9	19 57,5
Pflegefamilien PFL	24 31,0	22 18,9	27 12,2	41 22,8
Pflegefamilien verwandt PFV	16 43,7	14 52,1	6 86,4	14 60,9
diverse Institutionen DIV und Massnahmenzentren MAZ	12 17,6	37 10,4	8 22,6	8 4,5

Platzierungen in Kinder- und Jugendheimen mit Dauerbetreuungsauftrag sowie Schulheimen betragen in beiden Kantonen rund zwei Jahre.

In den Durchgangsheimen betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer rund drei Monate. Mit insgesamt 256 Austritten entfällt knapp die Hälfte aller Austritte von 2015 auf diesen Institutionstyp.

Die Werte der Pflegefamilien sowie diejenigen von diversen Institutionen und Massnahmenzentren sind aufgrund der tiefen Fallzahlen nicht interpretierbar.

⁹ Ohne Durchgangsheime

Zufriedenheit mit den Umständen der Austritte

Seit dem Jahr 2008 wird die subjektive Einschätzung der Heime über den Ablauf eines Austritts erfasst. Im Jahr 2015 waren die Institutionen mit 86,0 % der effektiven Austritte «zufrieden». Dies bedeutet eine weitere, leichte Erhöhung der Zufriedenheit, wobei andererseits die Unzufriedenheit der Heime über die Art und Weise eines Austritts bei gut 9 % konstant geblieben ist. Unzufrieden waren die Heime mit den Austritten von insgesamt 53 Kindern und Jugendlichen.

Tabelle 6: Zufriedenheit der Heimleitungen mit den Austritten (Anzahl Austritte bzw. prozentualer Anteil)

	2015	2014	2013	2012
zufrieden, in Übereinstimmung	498 86,0 %	470 85,1 %	450 84,6 %	466 90,3 %
unzufrieden	53 9,2 %	52 9,4 %	29 5,5 %	41 7,6 %
Leistungswechsel intern, Kantonswechsel	7 1,2 %	6 1,1 %	17 3,2 %	3 0,6 %
Anderes (Inhaftierung, Tod, keine Angabe)	21 3,6 %	24 4,3 %	49 9,2 %	6 1,2 %

2.4 Angebote ausserhalb der stationären Jugendhilfe

Zusätzlich zur Jugendhilfe waren in den beiden Kantonen 345 Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Justiz (Jugendabteilung Waaghof und Massnahmenzentrum Arxhof), in spezifischen stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Institutionen oder im Wohnheim für unbegleitete minderjährige Asylbewerber in Basel untergebracht. Zudem belegte die stationäre Jugendhilfe Plätze in Einrichtungen, die im Rahmen einer erstmaligen beruflichen Eingliederung von der IV finanziert werden. Die in Tabelle 7 aufgeführten Institutionen zeichnen sich durch ihre inhaltliche Nähe zu sozialpädagogischen Leistungserbringern aus.

Tabelle 7: Anzahl Unterbringungen in Angeboten ausserhalb der Jugendhilfe

	untergebrachte K / J 2015
Jugendabteilung Untersuchungsgefängnis Waaghof BS	205
Stationäres Angebot der KJPK	75
Jugendforensische Abteilung der UPK	25
WUMA, Wohnheim für unbegleitete minderjährige Asylbewerber	15
jugendstrafrechtlich Eingewiesene im Massnahmenzentrum Arxhof BL	21
erstmalige berufliche Eingliederung in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe	4
TOTAL	345

Gesamtüberblick

Unter Berücksichtigung der Zahlen wurden in spezifisch auf Kinder und Jugendliche ausgerichteten stationären Einrichtungen und Pflegefamilien in den beiden Kantonen rund 1'800 ausserfamiliäre Unterbringungen ausgewiesen: 1469 Unterbringungen im Rahmen der Jugendhilfe sowie 345 in jugendhilfenahen Institutionen. Die Erfassung ist nicht vollständig. Insbesondere fehlen die Zahlen der in medizinischen Einrichtungen untergebrachten Kinder und Jugendlichen, sowie ein Teil der ausserhalb der Jugendhilfe platzierten minderjährigen Flüchtlinge.

3. KINDER UND JUGENDLICHE DER KANTONE BS UND BL IN HEIMEN UND PFLEGEFAMILIEN¹⁰

3.1. Statistische Merkmale der Unterbringungen 2015

Allgemeine Anmerkungen

Die ergänzenden Hilfen zur Erziehung greifen am Stärksten in die Familien ein und gehören zu den besonders kostenintensiven Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die hauptsächlich von der Allgemeinheit getragen werden. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass der Zugang zu diesen Leistungen fachlich indiziert, begleitet und gesteuert wird. In den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen kantonalen und kommunalen Kompetenzen entsprechende Strukturen etabliert.

Im **Kanton Basel-Stadt** werden die wesentlichen Aufgaben von kantonalen Stellen durchgeführt. Die Gemeinden haben ihre entsprechenden kommunalen Kompetenzen delegiert und beteiligen sich finanziell gemäss ihren Aufgaben an den entstehenden Kosten.

Bei den gesetzlich angeordneten Massnahmen liegt die Entscheidungsbefugnis im zivilrechtlichen Bereich bei der KESB und bei den jugendstrafrechtlichen Massnahmen beim Jugendgericht. Umsetzung, Durchführung und Begleitung der Massnahmen sind im zivilrechtlichen Bereich dem Kinder- und Jugenddienst KJD übertragen. Im jugendstrafrechtlichen Bereich übernimmt die Jugendanwaltschaft diese Aufgabe.

Bei einer Schulung im Heim erstellt der Schulpsychologische Dienst in der Regel einen Bericht.

Im **Kanton Basel-Landschaft** wird der öffentliche Beitrag an den Kosten einer stationären Massnahme ausschliesslich durch den Kanton – also ohne Beteiligung der Gemeinden – getragen. Der Kanton gewährt Beiträge an die Aufenthalts- und Betreuungskosten, sofern die Unterbringung fachlich indiziert oder jugendstrafrechtlich oder kindesschutzrechtlich angeordnet ist. Zur Indikation berechnete Stellen sind die Sozialdienste der Gemeinden, die Beratungsstelle der Stiftung Mosaik und die Sozialberatung der Birmann-Stiftung.

Eine Fremdunterbringung kann als kindesschutzrechtlich angeordnete Massnahme von einer der sechs Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) angeordnet werden.

Im Falle einer kinder- oder jugendpsychiatrischen Indikation ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie Basel-Landschaft ermächtigt. Bei einer jugendstrafrechtlichen angeordneten Massnahme sind die Jugendanwaltschaft und das Jugendgericht zuständig.

¹⁰ alle Angaben im folgenden Kapitel beziehen sich auf Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in BS bzw. BL

Kommen zusätzlich zur Fremdunterbringung von Schülerinnen und Schülern schulische Massnahmen wie beispielsweise eine Schulung im Heim in Frage, klären der Schulpsychologische Dienst oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie die erforderlichen schulischen Massnahmen ab.

Alle ausserfamiliären Unterbringungen sowie Belegungstage¹¹

Die Zahl der Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in den beiden Kantonen ist Vergleich zum Vorjahr in Basel-Landschaft konstant geblieben bei 705, in Basel-Stadt hat sie leicht abgenommen (-40) auf 789 Platzierungen (vgl. Tabelle 8).

Keine eindeutige Entwicklung ist bei den klassischen Kinder- und Jugendheimen feststellbar. Unterbringungen in Schul- und Ausbildungsheimen haben im Jahr 2015, entsprechend dem Trend der Jahre 2010 – 2013, weiter abgenommen.

In Basel-Stadt haben Pflegefamilienplatzierungen und insbesondere die Nutzung von Familienplatzierungsorganisationen abgenommen.

Im Kanton Basel-Landschaft kam es dagegen im Jahr 2015 zu einer Zunahme bei den Pflegefamilienplatzierungen und Platzierungen in Sonderschulheimen.

Tabelle 8: Alle untergebrachten Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz BS/BL sowie deren Belegungstage nach Typus

	BS				BL			
	2015	2014	2013	2012	2015	2014	2013	2012
insgesamt vorgenommene Unterbringungen nach Platzierungstyp	782	829	801	797	706	705	682	713
Anzahl Belegungstage nach Typus	158'167	171'557			163'475	163'208		
Kinder- und Jugendheime KJH ¹²	373 64'394	379 68'005	369	354	286 58'758	293 62'016	277	295
Schul- und Ausbildungsheime SAH	138 31'685	167 38'209	154	170	189 45'450	212 44'933	211	224
Internate INT	12 3'038	17 3'589	20	18	2 314	-	-	1
Sonderschulheime (behinderte Kinder/Jugendliche) SON	65 18'797	66 19'184	60	61	81 21'958	70 20'856	69	66
Pflegefamilien PFL	74 21'684	81 23'123	88	85	103 25'122	90 25'066	89	97
Pflegefamilien verwandt PFV	40 9'027	47 10'615	38	45	24 7'787	18 6'185	20	20
Familienplatzierungsorganisationen FPO	13 3'090	30 4'937	44	44	1 243	-	-	-
Massnahmenzentren MAZ	1 300	2 367	3	3	2 730	2 730	3	2
andere DIV (betreutes Wohnen, medizinische Inst. usw.)	66 9'490	47 3'528	34	17	17 3'936	18 3'422	13	8

¹¹ inkl. Mehrfachplatzierungen eines Kindes/Jugendlichen

¹² Das Notbettangebot wurde 2015 zusätzlich von 21 Jugendlichen genutzt (BS:7, BL:14)

Ab 2015 werden zusätzlich zur Anzahl Unterbringungen auch die Belegungstage erhoben. Hier zeigt sich ein sehr ähnliches Bild: In beiden Basel wurden die meisten Belegungstage in Kinder- und Jugendheimen generiert.

In Basel-Stadt folgen mit grossem Abstand die Schul- und Ausbildungsheime, Pflegefamilien und Sonderschulheime.

Im Kanton Basel-Landschaft wurden auch in Schul- und Ausbildungsheimen viele Belegungstage registriert. Mit grösserem Abstand folgen Pflegefamilien und Sonderschulheime.

Alle ausserfamiliären Unterbringungen nach Alter

Die Altersgruppe der 13- bis 18-jährigen Jugendlichen stellt die meisten Platzierungen: Der Anteil liegt in beiden Kantonen nach wie vor bei über 50 % (vgl. Tabelle 9). Ein leichter Rückgang ist bei bis 2,9-Jährigen zu verzeichnen.

Tabelle 9: Alle ausserfamiliär untergebrachten Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz BS/BL nach Alter

	BS				BL			
	2015	2014	2013	2012	2015	2014	2013	2012
bis 2,9 Jahre	24	29	33	33	14	22	18	21
<i>in % aller Unterbringungen</i>	3,1 %	3,5 %	4,1 %	4,1 %	2,0 %	3,1 %	2,6 %	2,9 %
3-6,9 Jahre	69	59	75	58	37	35	46	55
<i>in % aller Unterbringungen</i>	8,8 %	7,1 %	9,4 %	7,3 %	5,2 %	5,0 %	6,7 %	7,7 %
7-12,9 Jahre	169	199	192	178	141	149	146	153
<i>in % aller Unterbringungen</i>	21,6 %	24,0 %	24,0 %	22,4 %	20,0 %	21,1 %	21,4 %	21,5 %
13-17,9 Jahre	392	420	403	402	409	396	387	405
<i>in % aller Unterbringungen</i>	50,1 %	50,7 %	50,3 %	50,5 %	58,0 %	56,2 %	56,7 %	56,8 %
über 18 Jahre	128	122	98	125	104	103	85	79
<i>in % aller Unterbringungen</i>	16,4 %	14,7 %	12,2 %	15,7 %	14,8 %	14,6 %	12,5 %	11,1 %

Alle ausserfamiliären Unterbringungen nach Geschlecht und Typus

Ab 2015 wird bei allen Unterbringungen zusätzlich zum Geschlecht auch nach Institutionstypus differenziert erhoben. Neben dem prozentualen Anteil werden auch die absoluten Zahlen angegeben.

Männliche Kinder und Jugendliche sind in beiden Kantonen bei Fremdunterbringungen seit Jahren leicht überproportional vertreten (vgl. Tabelle 10). Im Kanton Basel-Stadt ist der Anteil der untergebrachten männlichen Kinder und Jugendlichen seit Jahren konstant mit leichten Schwankungen. Im Kanton Basel-Landschaft wurden 2015 weniger weibliche Kinder und Jugendliche bei den Unterbringungen registriert.

Tabelle 10: Alle ausserfamiliär untergebrachten Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz BS/BL nach Geschlecht und Typus¹³

		BS				BL			
		2015	2014	2013	2012	2015	2014	2013	2012
Total Unterbringungen nach Geschlecht	M	420 53,7 %	447 53,9 %	446 56,0 %	418 52,4 %	409 60,2 %	383 54 %	368 54 %	392 55,0 %
	W	362 46,3 %	382 46,1 %	355 44,0 %	379 47,6 %	296 39,8 %	322 45,7 %	314 45,8 %	321 45,0 %
		2015				2015			
Kinder- und Jugendheime KJH	M	164/39 %				129/32 %			
	W	209/58 %				157/53 %			
Schul- und Ausbildungsheime SAH	M	93/22 %				141/35 %			
	W	45/12 %				48/15 %			
Sonderschulheime (behinderte Kinder/Jugendliche) SON	M	45/11 %				59/14 %			
	W	20/5 %				22/7 %			
Pflegefamilien PFL	M	33/8 %				54/13 %			
	W	41/11 %				49/17 %			
Pflegefamilien verwandt PFV	M	16/4 %				10/2 %			
	W	24/7 %				14/5 %			
andere DIV (betreutes Wohnen, medizinische Inst. usw.)	M	57/14 %				13/3 %			
	W	9/3 %				4/1 %			

Weibliche Kinder und Jugendliche werden in beiden Kantonen am häufigsten in Kinder- und Jugendheimen untergebracht. Insbesondere im Kanton Basel-Landschaft kommt es auch häufig zu Platzierungen in Pflegefamilien.

Männliche Kinder und Jugendliche werden im Kanton Basel-Stadt ebenfalls meist in Kinder und Jugendheimen untergebracht, in Basel-Landschaft jedoch eher in Schul- und Ausbildungsheimen, dicht gefolgt von den Kinder und Jugendheimen.

Diverse andere Institutionen, namentlich betreute Wohnangebote, werden im Kanton Basel-Stadt häufig zur Unterbringung von männlichen, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen genutzt.

Eintritte, Austritte und Umplatzierungen

In beiden Kantonen hat im Jahr 2015 die Zahl der Ein- und Austritte im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen (vgl. Tabelle 11). In Basel-Stadt sind 313 Kinder und Jugendliche eingetreten, in Basel-Landschaft 252. Ausgetreten sind 327 Kinder und Jugendliche in Basel-Stadt, 229 in Basel-Landschaft.

Als Umplatzierung wird jeder Austritt aus einer Jugendhilfeeinrichtung in eine andere Institution der Jugendhilfe, eine Pflegefamilie oder in eine Klinik bzw. ein Spital definiert.

¹³ Die Institutionstypen MAZ (Massnahmenzentrum), INT (Internate) und FPO (Pflegefamilienorganisationen) werden aufgrund geringer Fallzahlen (≤10) nicht aufgeführt.

Wie der Tabelle 11 zu entnehmen ist, unterliegt der Anteil an Umplatzierungen Schwankungen.

Tabelle 11: Alle erfolgten Eintritte, Austritte und Umplatzierungen von Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz BS/BL

	BS				BL			
	2015	2014	2013	2012	2015	2014	2013	2012
Anzahl Eintritte	313	346	334	288	252	260	261	287
Anzahl Austritte	327	346	317	323	229	256	235	280
Anzahl Umplatzierungen und % Anteil	94 28,7 %	111 32,3 %	90 28,6 %	104 33 %	76 32,8 %	104 40,6 %	90 38,7 %	81 28,9 %

Im Kanton Basel-Stadt verzeichneten Eintritte in Schul- und Ausbildungsheime nach der Zunahme von 2014 einen Einbruch, gleichzeitig nahmen auch die Austritte leicht ab. Ebenso sind weniger Kinder und Jugendliche in «klassische» Pflegefamilien eingetreten. Stabil zeigen sich die Zahlen bei den Ein- und Austritten in Kinder- und Jugendheime (vgl. Tabelle 12.1).

Zugenommen haben einzig Platzierungen in «andere Institutionen». Hier handelt es sich mehrheitlich um Eintritte von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in betreute Wohnangebote.

Tabelle 12.1: Alle erfolgten Ein- und Austritte von Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz Basel-Stadt nach Institutionstypus

Eintritte / Austritte	2015		2014		2013		2012	
	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus
Total	313	327	346	346	334	317	288	323
Kinder- und Jugendheime KJH	180	184	184	180	194	179	157	174
Schul- und Ausbildungsheime SAH	35	56	63	64	45	47	51	60
Sonderschulheime (behinderte Kinder/Jugendliche) SON	8	13	14	8	9	9	12	9
Internate INT	3	2	6	7	9	8	5	7
Pflegefamilien PFL, FPO	20	19	31	37	25	23	48	45
verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse PFV	12	17	9	11	6	8	6	12
andere (MAZ und DIV)	55	36	39	39	33	26	9	16

Im Kanton Basel-Landschaft sind die Eintritte im Vergleich zum Jahr 2014 leicht rückläufig (vgl. Tabelle 12.2). Einen grösseren Rückgang gab es bei Platzierungen in Schul- und Ausbildungsheimen, wogegen die Eintritte in Sonderschulheimen sowie Pflegefamilienplatzierungen zugenommen haben.

Tabelle 12.2: Alle 2015 erfolgten Ein- und Austritte von Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz Basel-Landschaft nach Institutionstypus

Eintritte / Austritte	2015		2014		2013		2012	
	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus
Total	252	229	260	256	261	235	287	280
Kinder- und Jugendheime KJH	116	120	128	123	119	109	153	132
Schul- und Ausbildungsheime SAH	62	58	79	85	80	76	74	88
Sonderschulheime (behinderte Kinder/Jugendliche) SON	25	12	13	14	16	12	10	12
Internate INT	1	1	-		-	-	-	1
Pflegefamilien PFL, FPO	39	27	15	21	31	32	43	39
verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse PFV	1	4	16	5	6	1	4	5
andere (MAZ und DIV)	8	7	9	8	9	5	3	3

Einweisungsgrundlagen

Am häufigsten kommt es zu Platzierungen aufgrund einer privaten Entscheidung der Sorgeberechtigten mithilfe behördlicher Unterstützung und Indikation: 71 % der Platzierungen im Kanton Basel-Landschaft werden auf dieser Basis eingeleitet, im Kanton Basel-Stadt sind es 60 %.

Der Anteil ausserfamiliärer Unterbringungen, die mit einem zivilrechtlichen Beschluss verfügt worden sind, ist im Kanton Basel-Stadt bei knapp 19 % stabil (vgl. Tabelle 13). Im Kanton Basel-Landschaft liegt der Anteil der Einweisungen aufgrund eines zivilrechtlichen Entscheids mit 28 % höher als in der Stadt, hat jedoch im Jahr 2015 deutlich abgenommen.

Einweisungen aufgrund eines jugendstrafrechtlichen Entscheids machen in Basel-Stadt 18,5 % aller Fälle aus. Mit der weiteren Zunahme akzentuiert sich in diesem Bereich der Unterschied zum Kanton Basel-Landschaft, in welchem der Anteil jugendstrafrechtlicher Einweisungen in Institutionen der stationären Kinder- und Jugendhilfe nach wie vor sehr tief liegt bei 0,8 %. Diese Entwicklung hat verschiedene Ursachen: Aufenthalte im Untersuchungsgefängnis Waaghof werden seit 2013 mit-erhoben, dadurch erhöht sich die Anzahl der Platzierungen. Jugendstrafrechtliche Platzierungen sind meistens von kurzer Dauer. Von den 58 Platzierten waren Ende des Jahres 49 bereits wieder ausgetreten. Hinzu kommt, dass in 13 Fällen derselbe Jugendliche bis zu 3 Mal weiterplatziert wurde.

Tabelle 13: Neueintritte von Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz BS/BL nach formaler Einweisungsgrundlage

	BS				BL			
	2015	2014	2013	2012	2015	2014	2013	2012
Eintritte im Berichtsjahr	313	346	334	288	252	260	261	287
Einweisungsgrundlage								
auf eigenes Begehren ¹⁴	7 2,2 %	5 1,4 %	4 1,2 %	12 4,2 %	1 0,4 %	-	-	16 5,6 %
privat mit behördlicher Indikation	189 60,4 %	222 64,2 %	221 66,2 %	185 64,2 %	178 70,6 %	150 56 %	147 56,3 %	141 49,1 %
zivilrechtlich (ZGB)	59 18,8 %	62 17,9 %	63 18,9 %	70 24,3 %	71 28,2 %	104 38,6 %	108 41,4 %	124 43,2 %
jugendstrafrechtlich (StGB)	58 18,5 %	57 16,5 %	46 13,8 %	21 7,3 %	2 0,8 %	6 2,7 %	6 2,3 %	6 2,1 %

Aufenthaltsdauer

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Kindes bzw. Jugendlichen aus dem Kanton Basel-Stadt bzw. Basel-Landschaft hat 2015 leicht zugenommen: In Basel-Stadt lag sie bei 18,6 Monaten, in Basel-Landschaft bei 21,2 Monaten (vgl. Tabelle 14). Die Kinder und Jugendlichen blieben etwas länger in Kinder- und Jugendheimen.

Die Aufenthaltsdauer von basellandschaftlichen Kindern und Jugendlichen in Schul- und Ausbildungsheimen nimmt seit 2013 zu. Bei den baselstädtischen Kindern und Jugendlichen kam es zu einer weiteren Abnahme der Aufenthaltsdauer.

Aufenthalte in Sonderschulheimen sind in der Regel lang, jedoch lassen sich aufgrund der kleinen Anzahl Austritte (BS 13; BL 12) kaum Rückschlüsse ziehen.

Bei den Pflegefamilien haben FPOs in der Regel eine kurze Aufenthaltsdauer, klassische und verwandte Pflegefamilien hingegen eine lange. Auch hier basiert die Einschätzung auf einer kleinen Fallzahl.

¹⁴ Notbetten, niederschwelliges Schutz- und Kriseninterventionsangebot für Kinder und Jugendliche; siehe S. 8

Tabelle 14: durchschnittliche Aufenthaltsdauer der ausgetretenen Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz BS/BL in Monaten nach Typus

	BS				BL			
	2015	2014	2013	2012	2015	2014	2013	2012
Anzahl Austritte	327	346	317	323	229	260	235	280
alle ausgetretenen Kinder und Jugendliche	18,6	17,4	16,9	20,2	21,2	18,2	18,0	19,5
alle Kinder- / Jugendheime KJH	13,7	12,4	11,4	13,2	15,1	12,0	12,7	13,6
Kinder- / Jugendheime ohne Durchgangsheime, Beos KJH	25,6	24,6	20,8	21,5	22,8	18,2	18,7	23,8
Durchgangsheime, Beobachtungsstationen KJH	2,1	2,1	2,1	2,8	5,5	3,7	4,2	3,2
Schul- und Ausbildungsheime SAH	19,8	24,8	28,4	26,8	22,6	20,9	18,7	20,3
Internate INT	6,2	21,7	20,1	16,6	15,7	-	-	23,2
Sonderschulheime (behinderte Kinder/Jugendliche) SON	62,9	55,3	25,1 ¹⁵	73,5	63,3	57,1	69,2	78,5
Pflegefamilien (PFL,PFV, FPO)	39,7	31,5	30,9	27,0	26,5	21,5	13,5	20,9

Betreuungssituation vor Eintritt

Die untergebrachten Kinder und Jugendlichen lebten vor ihrer ausserfamiliären Unterbringung zu knapp zwei Dritteln in ihrer Herkunftsfamilie. Übertritte aus einer bereits bestehenden Fremdbetreuung (Pflegefamilien und Kliniken inbegriffen) beliefen sich auf 24 %. Deutlich angestiegen auf einen Anteil von 15 % sind Eintritte aus einer «anderen» Betreuungssituation bzw. mit dem Status «unbekannt». Es ist anzunehmen, dass es sich hierbei mehrheitlich um unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge handelt.

Betreuungssituation nach Austritt

Knapp 50 % der Kinder und Jugendlichen kehren nach ihrem Austritt in ihre Herkunftsfamilie zurück (vgl. Tabelle 15). Diese Zahl hat anteilmässig zugenommen, zulasten von Überweisungen in ein anderes Heim. Dies korreliert mit der gesunkenen Umplatzierungsquote.

¹⁵ Betrifft insgesamt 9 Austritte, wovon einer nach 20 Tagen stattgefunden hat.

Tabelle 15: Anschlusslösungen nach Austritt der Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz BS/BL

	BS				BL			
	2015	2014	2013	2012	2015	2014	2013	2012
Rückkehr in die Herkunftsfamilie	159 48,6 %	161 46,5 %	145 46,2 %	157 48,6 %	113 49,3 %	111 43,3 %	119 50,6 %	147 52,5 %
Austritt in die Selbständigkeit	39 11,9 %	35 10,1 %	37 11,8 %	40 12,4 %	20 8,7 %	22 8,6 %	10 4,3 %	23 8,2 %
Übertritt in eine Familienplatzierung	8 2,4 %	8 2,3 %	11 3,5 %	15 4,6 %	3 1,3 %	17 6,6 %	8 1,4 %	12 4,3 %
Übertritt in ein Heim	80 24,5 %	99 28,6 %	72 22,9 %	85 26,3 %	68 29,7 %	83 32,4 %	75 31,9 %	65 23,2 %
Übertritt in eine Klinik, Spital	6 1,8 %	5 1,4 %	7 2,2 %	4 1,2 %	4 1,7 %	4 1,6 %	7 3,0 %	4 1,4 %
Übertritt in U-Haft, Strafvollzug	10 3,1 %	8 2,3 %	8 2,5 %	3 0,9 %	1 0,4 %	1 0,4 %	1 0,4 %	-
Anderes, unbekannt, Kantonswechsel	25 7,6 %	30 8,7 %	34 10,8 %	19 5,9 %	20 8,7 %	18 7,0 %	25 6,4 %	19 10,4 %

Schul- und Ausbildungssituation der untergebrachten Kinder und Jugendlichen

Per Stichtag 31.12. wird die Schul- und Ausbildungssituation der ausserfamiliär untergebrachten Kinder und Jugendlichen erfasst (vgl. Tabelle 16). Die Zahlen präsentieren sich in seit Jahren relativ stabil. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit interner Beschulung liegt im Kanton Basel-Landschaft konstant etwas höher als im Stadtkanton.

Tabelle 16: Schul- bzw. Ausbildungssituation der untergebrachten Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz BS/BL per Stichtag 31.12.

	BS				BL			
	2015	2014	2013	2012	2014	2014	2013	2012
Anzahl untergebrachte Kinder/Jugendliche	462	483	484	474	475	449	447	433
im Vorschulalter	10,6 %	9,5 %	7,2 %	7,6 %	12,4 %	14,3 %	12,1 %	12,9 %
Interne Beschulung Volksschulstufe	29,4 %	31,3 %	31,6 %	33,3 %	36,4 %	36,5 %	38,7 %	37,6 %
Externer Schulbesuch Volksschule	47,4 %	45,1 %	43,0 %	41,1 %	36,0 %	38,1 %	40,7 %	37,4 %
interne Berufsausbildung, schulische Überbrückung, Tagesstruktur	5,2 %	3,9 %	5,8 %	5,3 %	5,6 %	6,2 %	3,4 %	5,2 %
externe Berufsausbildung, Schule, Vorlehre, Tagesstruktur, anderes	7,3 %	9,9 %	12,1 %	12,7 %	9,4 %	4,9 %	5,2 %	6,7 %
TOTAL Anteil mit interner Tagesstruktur	45,2 %	44,7 %	44,6 %	46,2 %	54,5 %	57,0 %	54,1 %	55,7 %
TOTAL Anteil mit externer Tagesstruktur	54,8 %	55,3 %	55,4 %	53,8 %	45,5 %	43,0 %	45,9 %	44,3 %

3.2. Platzierungsquote

Die Platzierungsquote sagt aus, wie viele Kinder und Jugendliche, gemessen an ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung, in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe platziert sind. Es handelt sich um eine Stichdatenerhebung per Ende Jahr (vgl. Tabelle 17).

Die Entwicklung der Platzierungsquote (Angabe in Promille, ohne Berücksichtigung der im Jahr 2010 erstmals erfassten verwandtschaftlichen Familienpflegeverhältnisse) präsentiert sich wie folgt:

Tabelle 17: Platzierungsquote in ‰ gemessen ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung BS/BL per Stichtag 31.12.

	2015 ¹⁶	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2003
BS	15,89	14,61	15,17	14,70	15,92	14,85	15,11	16,08	16,71	15,81	16,35
BL	8,69	8,61	7,99	8,22	7,99	7,83	7,62	7,32	7,25	7,15	6,51

Die Platzierungsquote im Kanton Basel-Stadt liegt nach wie vor deutlich über derjenigen des Kantons Basel-Landschaft.

¹⁶ Im Kanton Basel-Stadt waren am 31.12.2015 464 Kinder und Jugendliche platziert. Insgesamt betrug die Wohnbevölkerung der Kinder und Jugendlichen bis Volljährigkeit 29'203.
Im Kanton Basel-Landschaft waren am 31.12.2015 424 Kinder und Jugendliche platziert. Insgesamt betrug die Wohnbevölkerung der Kinder und Jugendlichen bis Volljährigkeit 48'808.

3.3. Unterbringungsgründe der zuweisenden Stellen

Die Erfassung der Unterbringungsgründe erfolgt standardisiert mit acht Indikationsmerkmalen (vgl. Tabelle 18). Die Erfassung spiegelt die Einschätzung der zuweisenden Stelle bei Platzierungsbeginn wider.

In beiden Kantonen hat die Bedeutung von Erziehungsproblemen als Einweisungsgrund deutlich abgenommen auf 18,8 % (BS) bzw. 27,8 % (BL). Wesentlich zugenommen haben in beiden Kantonsteilen die Einweisungen aus «anderen Gründen». In Basel-Stadt stellt dies mit 20,4 % die grösste Gruppe dar, in Basel-Landschaft liegen andere Gründe mit 24,2 % an zweiter Stelle.

Im Kanton Basel-Stadt sind Unterbringungen aufgrund von Jugenddelinquenz deutlich häufiger als im Landkanton, wo Jugenddelinquenz als Unterbringungsgrund kaum eine Rolle spielt. Siehe auch Kommentar und Tabelle 15.

Tabelle 18: Interventionsgründe der zuweisenden Stellen bezogen auf neueingetretene Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz BS/BL

	BS				BL			
	2015	2014	2013	2012	2015	2014	2013	2012
Anzahl Eintritte	313	346	334	288	252	260	261	287
Interventionsgründe								
Erziehungsprobleme	59 18,8 %	110 31,8 %	75 22,5 %	81 28,1 %	70 27,8 %	121 46,5 %	183 70,1 %	159 55,4 %
fehlendes soziales Netz, Desintegration, Isolation	24 7,7 %	32 9,2 %	22 6,6 %	35 12,2 %	15 6,0 %	11 4,2 %	4 1,5 %	11 3,8 %
Misshandlung / Vernachlässigung Minderjähriger	15 4,8 %	19 5,5 %	19 5,7 %	16 5,6 %	14 5,6 %	14 5,4 %	4 1,5 %	10 3,5 %
Jugenddelinquenz	55 17,6 %	59 17,1 %	50 15,0 %	25 8,7 %	6 2,4 %	2 0,8 %	1 0,4 %	9 3,1 %
familiäre Konflikte	53 16,9 %	38 11,0 %	45 13,5 %	36 12,5 %	32 12,7 %	58 22,3 %	25 9,6 %	31 10,8 %
Behinderung, Krankheit des Kindes/Jugendlichen	14 4,5 %	18 5,2 %	26 7,8 %	17 5,9 %	25 9,9 %	12 4,6 %	15 5,7 %	11 3,8 %
Krankheit, Behinderung, Tod Eltern / Elternteils	29 9,3 %	41 11,8 %	60 18,0 %	43 14,9 %	29 11,5 %	24 9,2 %	16 6,1 %	21 7,3 %
andere Gründe	64 20,4 %	29 8,4 %	37 11,1 %	35 12,2 %	61 24,2 %	18 6,9 %	13 5,0 %	35 12,2 %

3.4. Leistungsbedarf der zuweisenden Stellen

In 99,2 % der Fälle stand den zuweisenden Stellen der indizierte und erforderliche Platz innerhalb einer verantwortbaren Frist zur Verfügung. Diese Zahl liegt über dem Vorjahreswert (97,7 %), insbesondere da die zuweisenden Stellen im Kanton Basel-Landschaft angaben, dass in allen Fällen der erforderliche Platz innerhalb einer verantwortbaren Frist zur Verfügung stand.

3.5. Kosten der stationären Jugendhilfe

Der finanzielle Aufwand der beiden Kantone ist nur bedingt vergleichbar. Der Kanton Basel-Landschaft weist Nettokosten nach Abzug der Beiträge der Unterhaltspflichtigen aus. Beim finanziellen Aufwand des Kantons Basel-Stadt¹⁷ handelt es sich um Bruttokosten (vgl. Tabelle 19). Die Beiträge der Unterhaltspflichtigen werden durch die Abteilung Kinder- und Jugenddienst festgelegt und eingenommen.

Tabelle 19: Kosten der Betreuungsverhältnisse im Rahmen der stationären Jugendhilfe

	Kosten in CHF Mio.		Belegungstage ¹⁸	
	2015	2014	2015	2014
Basel-Stadt				
Betreuungsverhältnisse im Rahmen der Jugendhilfe	42,5	45,9	153'342	168'471
Basel-Landschaft				
Betreuungsverhältnisse im Rahmen der Jugendhilfe	40,1	40,0	165'564	169'793

¹⁷ Gemäss internen Kennzahlen der Fachstelle Jugendhilfe BS

¹⁸ Die Belegungstage umfassen die Kalendertage zwischen Eintritt und Austritt eines Kindes, unabhängig von der Abrechnungsmethode (Tagespauschale oder Monatspauschale).

4. INTERREGIONALER AUSTAUSCH VON PLÄTZEN

Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft planen ihr Platzangebot gemeinsam. Die Erfassung des interregionalen Platzaustauschs dient der Überprüfung des Planungsgrundsatzes, ob das Platzangebot in der Region Basel (Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und angrenzende Bezirke der Kantone Aargau und Solothurn) im Umfang dem regionalen Bedarf entspricht.

Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben in den letzten Jahren stärker auf Plätze in den übrigen Kantonen zurückgegriffen als umgekehrt (vgl. Tabelle 20). Jedoch hat die Nutzung ausserkantonaler Plätze im Laufe der Jahre deutlich abgenommen, sodass der Saldo 2015 relativ ausgeglichen war.

Ausserregionale Angebote werden im Bereich der Schul- und Ausbildungsheime sowie bei den Pflegefamilien genutzt.

Tabelle 20: Saldo interregionaler Platzaustausch nach Institutionstypus per Stichtag 31.12.

	2015	2014	2013	2012
KJH (Kinder-, Jugendheim)	49	41	46	47
SAH (Schul-, Ausbildungsheim)	-20	-29	-51	-60
SON (Sonderschulheim f. behinderte Kinder/Jugendliche)	-5	-1	-4	-4
MAZ (Massnahmenzentrum, Strafrecht)	17	11	12	7
INT (private Schulinternate)	-11	-10	-12	-11
DIV	-8	-7	-7	-2
FPO (Familienplatzierungsorganisation)	-7	-6	-10	-10
PFL (Pflegefamilie)	-21	-15	-16	-21
PFV (verwandtschaftliche Pflegefamilie)	1	-1	-2	-2
Total	-5	-17	-56	-61

Anmerkung: Ein negatives Vorzeichen bedeutet, dass mehr Kinder/Jugendliche mit Wohnsitz in den beiden Planungskantonen das ausserregionale Platzangebot nutzen als ausserregionale Zuweisungen in basel-städtische oder basellandschaftliche Institutionen erfolgen.

Die beiden Kantone können ihren Platzierungsbedarf weitgehend in ihrem Zuständigkeitsgebiet abdecken (BS/BL 87 % der Platzierungen). Dies bedeutet eine Zunahme von 7 % im Vergleich zu 2014 (vgl. Tabelle 21). Am höchsten ist die Nutzung innerkantonaler Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendheime (rund 98 %), am tiefsten bei den Schul- und Ausbildungsheimen, wo für knapp 40 % der Unterbringungen ausserregionale Angebote berücksichtigt werden.

Bei der Begründung für eine ausserregionale Unterbringung fällt im Jahr 2015 ein weiterer Anstieg in der Rubrik «übrige Gründe» auf. Leicht abgenommen hat ein fehlendes Angebot als Begründung für eine ausserkantonale Platzierung. Platzmangel ist kaum noch Anlass für eine ausserregionale Lösung.

Tabelle 21: Anteil ausserregionaler Unterbringungen (Eintritte) von Kindern und Jugendlichen nach Institutionstypus und Begründung

nach Heimtypus	2015		2014		2013		2012	
	Anz.	in % aller Eintritte	Anz.	in % aller Eintritte	Anz.	in % aller Eintritte	Anz.	in % aller Eintritte
KJH	8	2,7 %	13	4,2 %	6	1,9 %	16	5,2 %
SAH	37	38,1 %	68	47,9 %	66	52,8 %	77	61,6 %
SON	8	24,2 %	6	22,2 %	6	24,0 %	6	27,3 %
INT und DIV.	9	11,9 %	13	24,5 %	18	36,7 %	7	40,0 %
PFL, PFV und FPO	8	12,5 %	18	25,4 %	12	14,8 %	24	23,8 %
Total	70	12,4 %	118	19,5 %	108	18,1 %	130	22,6 %
nach Begründung								
kein Platz frei, Angebot fehlt	18	25,8 %	47	41,6 %	38	34,2 %	59	45,5 %
Distanz notwendig	11	15,7 %	29	25,7 %	29	26,1 %	33	25,4 %
übrige Gründe ¹⁹	41	58,6 %	37	32,7 %	44	39,6 %	38	29,3 %

Wie bei Platzierungen in der Region, sind männliche Kinder und Jugendliche auch in ausserregionalen Institutionen übervertreten (vgl. Tabelle 22).

Tabelle 22: Anteil ausserregionaler Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen nach Geschlecht (Eintritte)²⁰

nach Geschlecht	2015		2014		2013		2012	
	Anz. 70	in % aller Eintritte	Anz. 108	in % aller Eintritte	Anz. 129	in % aller Eintritte	Anz. 130	in % aller Eintritte
Männlich	38	54,3 %	59	52,2 %	64	59,3 %	66	50,7 %
Weiblich	32	45,7 %	54	47,8 %	44	40,7 %	64	49,3 %
alle Eintritte	565		605		595		575	
Männlich	329	58,2 %	315	52,1 %	329	55,3 %	278	48,3 %
Weiblich	236	41,8 %	290	47,9 %	266	44,7 %	297	51,7 %

Den Grossteil der ausserregionalen Unterbringungen stellt die Altersgruppe der 13- bis 18-Jährigen (vgl. Tabelle 24).

Tabelle 23: Anteil ausserregionaler Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen (Eintritte) nach Alter

	2015		2014		2013		2012	
	in % aller Eintritte dieser Altersgruppe							
0 - 2,9 Jahre	2	6,9 %	8	21,6 %	2	5,7 %	5	11,6 %
3 - 6,9 Jahre	0	0 %	2	5,4 %	2	3,4 %	7	16,3 %
7 - 12,9 Jahre	18	17,8 %	18	13,5 %	12	10,1 %	21	17,4 %
13 - 17,9 Jahre	47	12,3 %	81	21,5 %	91	25,7 %	95	27,0 %
über 18 Jahre	3	15,8 %	4	18,2 %	1	20,0 %	2	12,5 %

¹⁹ Wichtige Beziehungen, Fallaufnahme einer bestehenden Platzierung nach Wechsel des zivilrechtl. Wohnsitzes nach BS/BL, keine Angabe

²⁰ ohne Platzierungen im Sonderschulheim Sonnhalde, Gempfen, Solothurn

5. ZUSAMMENFASSUNG

Leistungserbringer Heime und Pflegefamilien in BS und BL

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft verfügen über ein differenziertes und gut ausgebautes Angebot für Kinder und Jugendliche, die einen kurz- bis langfristigen stationären Betreuungsbedarf haben. In den letzten Jahren ist die Anzahl Plätze bei den Kinder- und Jugendheimen leicht angestiegen und bei den Schul- und Ausbildungsheimen leicht gesunken. Die Nachfrage nach dem Angebot «Betreutes Wohnen» ist kontinuierlich angestiegen, daher wurde das Platzangebot in dieser Kategorie ausgebaut auf insgesamt 77 Plätze im Jahr 2015.

Die durchschnittliche jährliche Auslastung der baselstädtischen und basellandschaftlichen Heimplätze bewegt sich stabil auf hohem Niveau. Die Auslastung lag durchschnittlich bei 97,7%. Die angebotenen Heimplätze wurden zu 80% von den beiden Kantonen genutzt.

Kinder und Jugendliche der Kantone BS und BL in Heimen und Pflegefamilien

Die Zahl der Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in den beiden Kantonen ist im Vergleich zum Vorjahr in Basel-Landschaft bei 706 konstant geblieben und in Basel-Stadt hat sie leicht abgenommen auf 789 Platzierungen.

Dasselbe Bild zeigt sich im Bezug auf die Anzahl Belegungstage. Diese sind im Kanton Basel-Landschaft bei rund 163'000 konstant geblieben und im Basel-Stadt sind sie auf rund 158'000 gesunken (Vorjahr: rund 172'000).

Die Kinder und Jugendlichen wurden am häufigsten in Kinder- und Jugendheimen platziert, rund die Hälfte war bei der Platzierung zwischen 13 und 17 Jahre alt. Männliche Kinder und Jugendliche sind in beiden Kantonen seit Jahren leicht übervertreten.

Knapp 50% der ausgetretenen Kinder und Jugendlichen kehren nach ihrem Austritt in die Herkunftsfamilie zurück. Es gibt mehr Austritte in die Herkunftsfamilie oder in die Selbständigkeit und weniger Umplatzierungen im Vergleich zu den Vorjahren.

Interregionaler Austausch von Plätzen

Die beiden Basel können ihren Bedarf überwiegend mit den regionalen Anbietern decken. Der Rückgriff auf ausserkantonale Angebote hat sich weiter reduziert.